



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	02.07.2012

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2012	219
1.2	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2012	220
1.3	Ausschussumbesetzung; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 26.06.2012	221
1.4	Umsetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2012	222
2	Beschlussvorlagen	
2.1	Einführung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef.	223
2.2	44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Obere Siegstraße / Bröltalstraße	abgesetzt
2.3	Bebauungsplan Nr. 01.46 Hennef (Sieg) - Acht Höfe, 1. vereinfachte Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss	224
2.4	Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef	abgesetzt
2.5	Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR	225
2.6	Abstimmung über Tischvorlagen; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 04.03.2012, eingegangen am 11.04.2012	226
2.7	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Bestellung eines Vertreters der Stadt Hennef für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat der interkommunalen Genossenschaft "Bürger-Energie Rhein-Sieg e. G."	227
2.8	Jahresabschluss 2011 der Stadt Hennef	228
2.9	Auslandsdienstreise des stellvertretenden Bürgermeisters, Jochen Herchenbach, nach Selçuk / Türkei	229
2.10	Beteiligung an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH"	230
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Beteiligung an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH"	Wurde als TOP 2.10 behandelt.

Sitzung des Rates am 02.07.2012

5.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadt- betriebe Hennef (Sieg) AöR	231
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 20.06.2012
Nachtragsdatum: 28.06.2012
Vorsitzender: Klaus Pipke
Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Balansky, Hans-Joachim	Fraktionslos
Balansky, Michaela	Fraktionslos
Berger, Claudia	CDU
Bielak, Roman	Die Unabhängigen
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	GRÜNE
Fichtner, Bettina	SPD
Fiedrich, Detlev	GRÜNE
Gerards, Martin	CDU
Gerheim, Sigrid	Die Unabhängigen
Gockel, Kay-Henning	GRÜNE
Golombek, Björn	SPD
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Jochen	SPD
Hildebrandt, Alexander	FDP
Höhner, Hans Peter	CDU
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Ludwig, Hans	Die Unabhängigen
Martius, Hans-Peter	CDU
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Mikolajczak, Dirk	CDU
Offergeld, Ralf	CDU
Pasch, Rainer	CDU
Precker, Axel	SPD

Raderschadt, Willi	FDP
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schenkelberg, Martin	CDU
Schmitz, Bernhard	CDU
Schmitz, Rudolf	FDP
Schramm, Christina	GRÜNE
Spanier, Norbert	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU
Weisel, Gerd	Fraktionslos

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Gevenich	Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Hanraths	Erster Beigeordneter
Herr Krämer	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Herr Müller-Grote	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Herr Nentwig	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Frau Ortseifen	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Steffan	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef – AöR
Herr Walter	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Kämmerin, Finanzmanagement

Gäste:

Frau Ute Althaus, Erste Beigeordnete Heilbad Heiligenstadt
Herr Bernard Beck Bürgermeister a. D., Heilbad Heiligenstadt mit Gattin
Herr Walter Keuenhof
Herr Karl Kreuzberg Bürgermeister a. D. mit Gattin
Frau Elke Sagorski, Pressesprecherin Heilbad Heiligenstadt
Herr Christoph Schulz
Herr Willi Wilms mit Gattin

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	

Der Bürgermeister begrüßte die Ratsmitglieder und wies auf die verteilten Tischvorlagen hin:

- TOP 1.4 Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2012, Anlage 1 C
- TOP 2.10 Beteiligung an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH", Anlage 11

Herr Pipke teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der TOP 5.1 im öffentlichen Teil als TOP 2.10 behandelt wird.

Die Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

1	Ausschussumbesetzungen	
1.1	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2012	219

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig, die Umbesetzung der Gremien des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der FDP - Fraktion vom 20.05.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2012	220
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig, die Umbesetzung der Gremien des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der SPD - Fraktion vom 25.06.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Ausschussumbesetzung; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 26.06.2012	221
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig, die Umbesetzung des Bauausschusses der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 26.06.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2012	222
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig, die Umbesetzung der Gremien des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der CDU - Fraktion vom 28.06.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Beschlussvorlagen	
---	--------------------------	--

2.1	Einführung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef.	223
-----	---	-----

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rat der Stadt Hennef beschließt die Einführung des als Anlage beigefügten Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2	44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Obere Siegstraße / Bröltalstraße	
-----	---	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

2.3	Bebauungsplan Nr. 01.46 Hennef (Sieg) - Acht Höfe, 1. vereinfachte Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Satzungsbeschluss	224
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird wie folgt zugestimmt.

zu T1, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
mit Schreiben vom 06.12.2011

Stellungnahme:

Es werden Hinweise/Anforderungen an die Ausgestaltung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer angegeben, so dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes wurde eine Entwurfsplanung erstellt, bei der die geltenden Richtlinien berücksichtigt wurden. Die Verkehrswege weisen die nötigen Querschnitte und Bewegungsräume auf.

Da die Hinweise im Entwurf berücksichtigt wurden, erübrigt sich eine weitere Abwägung.

zu T2, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

mit Schreiben vom 19.12.2011

Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versorgung des Plangebietes eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes erforderlich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie für die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird seitens der Deutschen Telekom AG darauf aufmerksam gemacht, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Daher wird beantragt, folgendes sicherzustellen:

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümergeklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für den Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine unterirdische Versorgung nur durchgeführt werden kann, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet (Straßenraum) erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanwei-

sung)“ einzuhalten.

Abwägung

Die in der Stellungnahme geforderte rechtzeitige Benachrichtigung über den Beginn der Ausbauarbeiten wird in Nachfolge des Bauleitplanverfahrens geregelt.

- Nutzung der künftigen Straßen und Wege
Die das Plangebiet erschließenden Straßen werden als öffentliche Verkehrswege festgesetzt.
- Einräumung eines Leitungsrechtes zu Gunsten der Telekom AG
Für die Grundstücke, die nicht über öffentliche Verkehrswege erschlossen werden, wird im Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Öffentlichkeit und der Versorgungsträger festgesetzt.
- Nutzungsvertrag
Die Nutzungsverträge sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung
- Rechtzeitige Abstimmung der Lage und Dimensionierung der Leitungszonen
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Überbauung der Telekommunikationslinien
Da im Plangebiet keine Telekommunikationslinien vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Ausbau vollständig im öffentlichen Verkehrswegenetz erfolgen kann.

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Bezirksregierung Arnsberg
- Rhenag
- Unitymedia
- Wehrbereichsverwaltung West
- Wahnbachtalsperrenverband
- Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Abt. 61.2

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), werden die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.46 Hennef (Sieg) – Acht Höfe mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4	Einzelhandelskonzept für die Stadt Hennef	
-----	--	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

2.5	Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die Stadtbetriebe Hennef - AöR	225
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich:

- Alle Anlagen der städtischen Straßenbeleuchtung werden an die Stadtbetriebe Hennef – AöR zu einem Festbetrag von 5.416.145,-- € übertragen.
- Gleichzeitig werden die Stadtbetriebe Hennef – AöR mit der gesamten technischen und wirtschaftlichen Betriebsführung der Straßenbeleuchtung beauftragt und die notwendigen Betriebskosten seitens der Stadt erstattet.

Abstimmungsergebnis

Nein-Stimmen: Fraktion „Die Unabhängigen“, drei Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Weisel (fraktionslos)
 Enthaltungen: Eine aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Ja-Stimmen: Fraktionen CDU, SPD, FDP, Herr und Frau Balansky (beide fraktionslos)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.6	Abstimmung über Tischvorlagen; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 04.03.2012, eingegangen am 11.04.2012	226
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich:

Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis

Nein-Stimmen: Fraktion „Die Unabhängigen“,
 Enthaltungen: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Ja-Stimmen: Fraktionen CDU, SPD, FDP, Herr und Frau Balansky (beide fraktionslos), Herr Weisel (fraktionslos)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.7	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Bestellung eines Vertreters der Stadt Hennef für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat der interkommunalen Genossenschaft "Bürger-Energie Rhein-Sieg e. G."	227
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung eines Vertreters der Stadt Hennef für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat der interkommunalen Genossenschaft „Bürger-Energie Rhein-Sieg e. G.“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8	Jahresabschluss 2011 der Stadt Hennef	228
-----	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:

Der Jahresabschluss 2011 wird zur Prüfung nach § 103 I Ziffer 1 GO NW i. V. m. § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.9	Auslandsdienstreise des stellvertretenden Bürgermeisters, Jochen Herchenbach, nach Selçuk / Türkei	229
-----	---	-----

Herr Herchenbach (SPD – Fraktion) nahm bei diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Auslandsdienstreise des stellvertretenden Bürgermeisters Jochen Herchenbach nach Selçuk / Türkei in der Zeit vom 05.09. bis 08.09.2012 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.10	Beteiligung an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH"	230
------	--	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, zwei Enthaltungen aus der FDP – Fraktion und einer Enthaltung aus der Fraktion „Die Unabhängigen“:

Die Stadt Hennef beteiligt sich an der von der rhenag noch zu gründenden interkommunalen Gesellschaft für Projekte im Bereich erneuerbaren Energien („energie natur, Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH) mit einem Betrag von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

4	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Keine.

Tischvorlage



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: 1.4

Vorl.Nr.: V/2012/2778

Anlage Nr.: 1c

Datum: 02.07.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	02.07.2012	öffentlich

Tagesordnung

Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2012

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die Umbesetzung der Gremien des Rates der Stadt Hennef, entsprechend des Antrages der CDU - Fraktion vom 28.06.2012.

Begründung

Gemäß §§ 50 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der vom Rat gebildeten Ausschüsse:
Nach § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Regelung für das Nachwahlverfahren der Vertreter der Gemeinden in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen im Sinne von § 113 GO NRW:
Nach § 50 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger einer Person die vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 02.07.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister

E: Q. 07-2012

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53758 Hennef

Stadt Hennef
Herr Bürgermeister Klaus Pipke
Rats-und Bürgermeisterbüro
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion der Stadt Hennef

Vorsitzender: Ralf Offergeld
Geschäftsführer: Theo Walterscheid

So können Sie uns erreichen:

Postfach 11 23
53758 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 295
E-Mail: info@hennefpartei.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Hennef, 28.Juni 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Ausschussumbesetzung von Seiten der CDU-Fraktion noch auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 2.7.2012 zu nehmen.

Folgende Änderungen werden von der CDU-Fraktion vorgenommen:

1. Als stellvertretender Sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss soll Herr Jörg Friedrichs eingesetzt werden. Er wird Stellvertreter für Herrn Bernhard Schmitz. Bisher war die Stellvertretung über ein Ratsmitglied geregelt.
2. Als stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales wird Herr Markus Röhl tätig werden. Herr Röhl übernimmt die Vertretung für Eva Vendel. Bisher war die Vertretung über ein Ratsmitglied geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Tischvorlage zu TOP: 2.10

Anlage Nr.: 11

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Beteiligung an der "energieagentur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH"

Herr Dr. Ganser von der rhenag berichtete ausführlich über die Details der zu gründenden „energieagentur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH“. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Fiedrich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ging auf die beigelegten Verträge ein, welche von der Stadt im Falle eines Beitritts zu unterzeichnen wären. Aus seiner Sicht handele es sich hierbei um Verträge, welche er an zahlreichen Stellen ändern würde.

Es wurde vereinbart, dass Herr Fiedrich seine Änderungswünsche und Vorschläge zu den Verträgen einreicht und diese seitens der Verwaltung mit der rhenag besprochen werden. Den übrigen Fraktionen ist es selbstverständlich freigestellt, ebenfalls Änderungsvorschläge zu formulieren.

Nach einer ausführlichen Diskussion erläuterte Herr Barth, dass der einzubringende Betrag für die Beteiligung an der Gesellschaft 3000,00 € nicht übersteigen wird. Einvernehmlich wurde der Beschlussvorschlag um diesen Betrag ergänzt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lies über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes von Herrn Chillingworth von der Fraktion „Die Unabhängigen“ abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich bei 6 Ja und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Fiedrich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte für seine Fraktion die geheime Abstimmung. Dem stimmten die Ausschussmitglieder zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfahl mehrheitlich in geheimer Abstimmung bei 4 Gegenstimmen und 16 Ja-Stimmen, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Die Stadt Hennef beteiligt sich an der von der rhenag noch zu gründenden interkommunalen Gesellschaft für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien („energie natur, Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH“) mit einem Betrag von 3.000,00 €.

Hennef, den 02.07.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Bourauel'.

Petra Bourauel
Schriftführerin